

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	128.1/2026
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.2	16.06.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.07.2026

Antrag SKFM vom 10.04.2026
 hier: Förderung für geflüchtete Frauen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 10.000,- €

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr 2026

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

aus finanzieller Sicht bedenklich gez. Traumann

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

(Der Fachausschuss hat die Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt mehrheitlich in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben.)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der SKFM beantragt die Mittel für die Weiterführung der Hilfen für geflüchtete Frauen in Höhe von 10.000,- € jährlich.

Der Antrag des SKFM ist haushaltsrechtlich als *freiwillige Leistung* zu klassifizieren.

Unabhängig von den nachfolgenden fachlichen Erwägungen ist der Antrag bzgl. der zeitlichen Bezüge und damit zusammenhängenden potenziellen Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre von derzeit „**jährlich**“ auf „**für das Haushaltsjahr 2026**“ zu ändern, d.h. eine diesbezügliche Leistung müsste für jedes Haushaltsjahr neu beantragt werden..

Von dem Hintergrund einer nachhaltigen und belastbaren Beplanung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Verpflichtung einer freiwilligen Leistung auch für die Folgejahre derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht verantwortbar.

In der Sache ist aus Sicht der Verwaltung die zugrunde liegende Leistungserbringung heute/mittlerweile mit den konkreten Bezügen zu den anderen Fachdiensten im Dezernat 4 aus haushaltsrechtlichen Gründen kritisch zu sehen.

Die Flüchtlingsberatung durch zwei Vertreter der freien Träger ist als Vorschlag der Verwaltung (nach langem, intensiven Austausch mit den Trägern, mit langem Diskussionsvorlauf der letzten Jahre) auf zwei Vollzeitstellen und grundsätzlich der Verpflichtung, eine Anpassung zu thematisieren, wenn bestimmte Erhöhungstatbestände erreicht sind, neu aufgestellt worden.

Die persönliche Zielgruppe der zu beratenden Klientel in den Gemeinschaftsunterkünften umfasst auch die (Teil-) Schnittmenge Geflüchtete Frauen.

Eine potenzielle zusätzliche Bedarfslage für besondere Beratungsnotwendigkeiten ausweislich der im Antrag des SKFM dargestellten Rahmenbedingungen könnte grundsätzlich auch in Sonderterminen im Rahmen der Beratungstätigkeiten der aktuell zwei freien Träger, die die Flüchtlingsberatung zuständigerweise durchführen, erfolgen.

Ein nochmals spezialisiertes Beratungsangebot für eine besondere iterativ ermittelte (Teil-) Zielgruppe wird -ausschließlich aus haushaltsrechtlichen Gründen- aus Verwaltungssicht kritisch gesehen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Gez. Susic